S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2019/173**
öffentlich		
Datum 24.02.2020	Aktenzeichen II.6.1/50.15.08	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Förderung der Tagespflege
- Aufhebung der Bezuschussung ab 01.08.2020 -

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Sozialausschuss	10.03.2020	

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinien der Stadt Ahrensburg zur Förderung von Kindern in Tagespflege **(Anlage 1),** zur Förderung der Qualifizierung und Vernetzung der Tagespflegestelle in Ahrensburg **(Anlage 2),** zur Förderung der Errichtung und des Betriebes von Großtagespflegestellen in anderen Räumen in der Stadt Ahrensburg **(Anlage 3)** und zur Bezuschussung der Altersvorsorge von Tagespflegepersonen in Ahrensburg **(Anlage 4)** werden zum 01.08.2020 aufgehoben.

2. Der Richtlinie zur Gewinnung von neuen Tagespflegestellen in Ahrensburg wird zugestimmt **(Anlage 7)**.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) vom 12.12.2019 wird die Finanzierung der Kinderbetreuung im Land Schleswig-Holstein neu geregelt. In den §§ 43 bis 50 **(Anlage 5)** ist die Kindertagespflege neu geregelt.

Die Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege beinhaltet, dass die Stadt Ahrensburg freiwillig die Differenz zur Höhe des gültigen Elternbeitrages für Kinder in Kindertagesstätten zahlt. Die gedeckelten Elternbeiträge gelten auch für Kinder in Tagespflege, sodass die Richtlinie zum 01.08.2020 aufgehoben werden muss.

Die Finanzierungsbeiträge der Wohngemeinde werden in § 51 und die des Landes in § 52 dargelegt. Gemäß § 53 Abs. 2 beträgt der Pauschalsatz pro Kind für die Kindertagespflege 33,52 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde.
Für alle derzeit bekannten Fälle in der Differenzbezuschussung werden insgesamt 3449 Betreuungsstunden in der Tagespflege gedeckt. Ahrensburg muss danach 562.062,90 € (40,52 %), das Land 526.697,52 € (37,97 %) und die Eltern 298.364,22 € (21,51 %) zahlen.
Der Ahrensburger Anteil sowie der Landesanteil geht an den Kreis Stormarn.

Der Kreis Stormarn wiederum gewährt geeigneten Kindertagespflegepersonen für die Förderung eines Kindes eine laufende Geldleistung. Einen Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung pro vereinbarter Förderstunde, eine Pauschale für den angemessenen Sachaufwand und die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung, die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Bisher betrug der Stundensatz 4,90 € bei einschlägiger Berufsausbildung bzw. Qualifikation zur Fachkraft für Frühkindpädagogik und nachgewiesener Fortbildung von acht Zeitstunden.
4,20 € bei Grundqualifikation und nachgewiesener Fortbildung von acht Zeitstunden oder 3,55 € bei allen übrigen Tagespflegepersonen. Darin sind folgende Kosten enthalten:
Pflege, Raumkosten, Energie, Wasser, Heizung, Freizeitgestaltung, Spiel- und Lernmittel, Renovierungen, Ersatz, Ergänzung und Reparatur von Mobiliar, Telefon, Porto, Fahrtkosten und Betreuungsaufwand.
Die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung, die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung hat der Kreis bisher auch gesondert auf Nachweis erstattet.

Der Kreis Stormarn kann nach § 45 Abs. 1 die Höhe des Anerkennungsbetrages und der Sachaufwandspauschale festlegen. Die Mindesthöhen (§§ 46 und 47) sind allerdings einzuhalten. Aus Sicht der Kommunen ist es sinnvoll, dass in der Tagespflege auch einheitliche Maßstäbe im Kreis Stormarn gelten. Der Kreis Stormarn hat in einer Sitzung am 24.01.2020 mitgeteilt, dass die Sätze weitergegeben werden. Die Tagespflege hat sich damit einverstanden erklärt. Die entsprechende Kreisvorlage zur 1. Änderung der Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflegebetreuung liegt als **Anlage 8** bei. Der Jugendhilfeausschuss hat am 10.02.2020 bereits zugestimmt.

In der **Anlage 6** sind zwei Tagesmütter mit derzeitigen Betreuungskindern (Stand: Juli 2019) rechnerisch dargestellt. Daraus ergibt sich, dass z. B. Tagesmutter A ab dem 01.08.2020 monatlich 1.225,87 € mehr für die Betreuung dieser Kinder erhält. Die Tagesmutter B erhält 823,41 € mehr. Bei dieser Größenordnung der Mehreinnahme ist auch die Förderung der Errichtung und des Betriebes von Großtagespflegestellen in anderen Räumen in der Stadt Ahrensburg aufzuheben. Beide Beispiele zeigen eine Ganztagesbetreuung in der Tagespflege. Die Förderung von Großtagespflegestellen in anderen Räumen setzte dies ebenfalls voraus. Die Berechnung der Tagesmutter A ist ein Beispiel aus einem Zusammenschluss von Tagesmüttern.

Die bisherigen Richtlinien sind daher zum 01.08.2020 aufzuheben.

Zurzeit gibt es drei Zusammenschlüsse, die seit dem 01.04.2019 monatlich 700 € Betriebskostenförderung erhalten.
Den Rentenzuschuss an den Generalversicherer erhalten zurzeit 15 Tagespflegpersonen von monatlich 50 €.

Die Verein Kindertagespflege Stormarn wünscht sich eine Fortführung der Betriebskostenförderung für die drei Zusammenschlüsse und einen Bestandsschutz für die 15 Tagespflegepersonen, die den Rentenzuschuss in eine Generalversicherung über den Verein einzahlten. Zudem machte der Verein deutlich, dass eine Kindertagespflegeperson in eigenen Räumen eine Erhöhung von 0,23 € pro Betreuungsstunde erhält. Eine Tagespflegeperson in angemieteten Räumen ebenfalls, die hiervon allerdings eine geringere Erhöhung hat, wenn dadurch die Betriebskostenförderung entfällt.

Um neue Tagespflegestellen in Ahrensburg zu gewinnen, ist ein Anreiz ggf. möglich, wenn die Stadt freiwillig für Tagespflegepersonen, die Kinder bis zum Schuleintritt betreuen, ihre Kurs- und Zertifikatsgebühren unter bestimmten Voraussetzungen erstattet. Und zusätzlich einen einmaligen Festbetrag von 500 € für die Erstausstattung bzw. Herrichtung der neuen Tagespflegestelle. Die entsprechende Richtlinie ist als **Anlage 7** beigefügt.

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie der Stadt Ahrensburg zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Anlage 2: Richtlinie der Stadt Ahrensburg zur Förderung der Qualifizierung und Vernetzung der Tagespflegestelle in Ahrensburg
Anlage 3: Richtlinie zur Förderung der Errichtung und des Betriebes von Großpflegestellen in anderen Räumen in der Stadt Ahrensburg
Anlage 4: Richtlinie zur Bezuschussung der Altersversorge von Tagespflegepersonen in Ahrensburg
Anlage 5: Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz)
Anlage 6: Rechenbeispiel in der Tagespflege
Anlage 7: Richtlinie zur Gewinnung von Tagespflegestellen
Anlage 8: Sitzungsvorlage des Kreises Stormarn